

Protokoll

Gemeinderatssitzung 11/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 23. Oktober 2025		
Zeit:	19.30 – 00.05 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 11/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 10/2025 vom 09.10.2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Duplik i. S. Forderung aus Werkvertrag Blétry AG
 - 2.1.2 Eintausch Multifunktionsgeräte Schule und Verwaltung
 - 2.1.3 Einführung digitale Zeiterfassung
 - 2.1.4 Projekt Mobilfunkantenne Swisscom
 - 2.1.5 Zeitplan Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
 - 2.1.6 Beschluss des Stellenplans 2026
 - 2.1.7 Legislaturziele 2025-2026
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Gebührenanpassung Beilage Azeiger
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Mehrjahresplanung Strassenbau 2026-2029
 - 2.4.2 Ringleitung WaWa AG
 - 2.4.3 Entschädigung Aktuariat Bau- und Werkkommission
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Spielplatz Kindergarten, Schulhaus

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Keine Informationen

4.2 Finanzen

- Budget 2026

4.3 Bildung

- Bildungsstatistik SuS

4.4 Infrastruktur

- Zukunftstag Horriwil
- Behördenanlass 2026
- Wassereintritt Turnhalle
- Reglemente Abwasser
- Reglement Wasser
- Investitionen Ressort Infrastruktur

4.5 Gemeindeleben

- Keine Information

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 11/2025 vom Donnerstag, 23. Oktober 2025

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 11/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 20. Oktober 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 10/2025 vom 9. Oktober 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 10/2025 vom Donnerstag, 9. Oktober 2025 wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Duplik i. S. Forderung aus Werkvertrag Blétry AG

Mit Eingabe vom 25. Februar 2025 reichte die Klägerin (Blétry AG) ihre Klage beim Richteramt Bucheggberg-Wasseramt ein. Die Beklagte erstattete hierzu am 23. April 2025 fristgerecht ihre Klageantwort. Mit Replik vom 25. August 2025 nahm die Klägerin zu den Ausführungen der Beklagten Stellung und beantragte im Wesentlichen die Abweisung der Einwendungen.

Mit vorliegender Duplik äussert sich die Beklagte abschliessend zu den in der Replik aufgeworfenen Behauptungen, Beweisanträgen und rechtlichen Argumenten. Die Eingabe der Duplik muss mit Verfügung vom 28. August 2025 angesetzt und mit Verfügung vom 8. September 2025 erstreckten Frist bis am 31. Oktober 2025 erfolgen.

Inhaltlich werden sämtliche Ausführungen der Klägerin in der Klage vom 25. Februar 2025 sowie in der Replik vom 25. August 2025 in der vorliegenden Duplik bestritten.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die vorliegende Duplik i.S. Forderung aus Werkvertrag wird durch den Gemeinderat genehmigt und eingeschrieben eingereicht.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.2 Eintausch Multifunktionsgeräte Schule und Verwaltung

Der Leasingvertrag mit Sharp Electronics (Schweiz) AG ist Ende August 2025 ausgelaufen. Dieses Multifunktionsgerät befindet sich in der Primarschule. Die Gemeindeverwaltung besitzt ebenfalls ein solches Gerät, allerdings als Miete und von einem anderen Anbieter (Rene Faigle AG).

Der Drucker in der Schule wird Ende Oktober durch die ZKB (Leasinggeber) abgeholt, weshalb dringend eine neue Lösung gefunden werden muss. Die Gemeindeverwalterin Nadine Balmer hat hierfür von der Sharp Electronics (Schweiz) AG und von Reinmann Drucklösungen AG eine Offerte eingeholt.

Im Dokument «Offertenvergleich Drucker Verwaltung und Schule» sind die beiden Angebote den aktuellen Lösungen anschaulich gegenübergestellt. Dazu folgende Feststellungen:

1. Verwaltung

- Mit dem neuen Angebot von Reinmann AG könnte die Gemeinde jährlich CHF 1'316 und mit dem neuen Angebot von Sharp jährlich CHF ca. 1'942 einsparen.

2. Schule

- Mit dem neuen Angebot von Reinmann müsste die Gemeinde jährlich CHF 358 mehr bezahlen und mit dem neuen Angebot von Sharp könnten jährlich CHF ca. 521 eingespart werden.

Netto-betrachtet könnte die Gemeinde somit mit dem Angebot von Reinmann jährlich CHF 958 und mit dem Angebot von Sharp jährlich CHF ca. 2'463 einsparen.

Allgemein:

- Beim Angebot von Reinmann Drucklösungen AG handelt es sich um eine Miete (60 Monate) und beim Angebot von Sharp um ein Leasing (60 Monate).
- Eine Miete bietet gegenüber dem Leasing folgende Vorteile: Keine Offenlegungspflicht im Anhang und ein geringeres Restwertrisiko.

Einschätzung IT-Beauftragter:

- Men Beglinger empfiehlt für die Schule das Angebot von Sharp, da die Lehrpersonen mit diesem Gerät grundsätzlich zufrieden waren. Für die Verwaltung empfiehlt er das Angebot von Reinmann Drucklösungen AG.
- GP Adrian Läng bevorzugt hingegen eine Gesamtlösung, d.h. den Bezug der Geräte bei einem Anbieter und sieht zudem leicht überwiegende Vorteile bei der Miete der Geräte.

Die Leasingkosten für beide Geräte über die Vertragsdauer von 60 Monaten betragen CHF 34'053 inkl. 8.1 % MWST. Die jährlichen Ausgaben betragen CHF 6'810.60 (inkl. MWST) und liegen in der Finanzkompetenz (bis TCHF 10 wiederkehrend) des Gemeinderates.

Cyrill Spirig sagt, dass eine längere und nachhaltigere Nutzung des Druckers in der Schule und Verwaltung (über die Leasingdauer hinaus) hätte eine Option sein sollen.

Stefan Probst sagt, dass bei einer Nutzung über die Leasingdauer hinaus eventuell bessere Konditionen hätten ausgehandelt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Angebot von Sharp Electronics (Schweiz) AG für die Multifunktionsgeräte für die Verwaltung (ab 01.02.2026) und Schule (ab 01.11.2025) – mit Kosten über die Vertragsdauer von 60 Monate von CHF 34'053.36 inkl. 8.1% MWST – wird durch den Gemeinderat angenommen.

Beschluss 2: Der Mietvertrag des Druckers der Firma Reinmann Drucklösungen AG in der Gemeindeverwaltung wird per 31.01.2025 gekündet.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.3 Einführung digitale Zeiterfassung

Die Arbeitszeiterfassung des Gemeindepersonals (Verwaltung, Werkhof, Schulhauswartung und Schulleitung) erfolgt aktuell unterschiedlich. Während die Verwaltung und Schulleitung ihre Arbeitsstunden direkt in einem Excel erfassen und monatlich zur Kontrolle dem GP zur Genehmigung vorlegen, füllen der Werkhof sowie die Schulhauswartung einen Wochenrapport aus, welcher wöchentlich durch den GP visiert und anschliessend durch die Verwaltung händisch im Excel nachgetragen wird.

Für den GP ist es derzeit schwierig, einen aktuellen Überblick über die Arbeitszeiten des Gemeindepersonals zu haben. Dazu kommt, dass die manuelle Kontrolle der Wochenrapporte und anschliessende händische Eingabe im Excel zeitliche Ressourcen beansprucht und zu Übertragungsfehler führen können.

Vor diesem Hintergrund hat GP Adrian Läng von Adrian Krebs, Projektleiter Inova:solutions AG, eine Live-Demo der Lösung inova:time und anschliessend die Offerte vom 12. Oktober 2025 nachgereicht erhalten.

Die Lösung inova:time basiert auf einer SaaS-Infrastruktur (keine lokale Installation, aufrufbar über eine URL). Dadurch können auch verschiedene Module gelöst werden, sprich nicht erforderliche Module können weggelassen werden.

Folgende Module kommen für die Gemeinde in Frage:

1. Arbeitszeitmanagement: Erfassung der Arbeitsstunden
2. Leistungszeitmanagement: Buchung der Arbeitsstunden auf ein Projekt oder Spezialfinanzierung (für interne Verrechnung zwingend erforderlich)
3. Dienstplanung: Ist im Modul Arbeitszeitmanagement inkludiert.

Zusätzlich könnte das Modul «Spesenmanagement» gelöst werden, ist aber aufgrund geringer Speseneingaben nicht zwingend erforderlich und könnte in einer ersten Phase weggelassen werden.

Die jährlichen Kosten berechnen sich pro Modul und Nutzer (Anzahl Lizenzen) und betragen für fünf Angestellte und den GP als Verantwortlicher Personal CHF 681 inkl. 8.1% MWST.

Aufgrund eines Geschäftsjubiläums der inova:solutions AG werden die einmaligen Leistungen (Projektdienstleistungen usw.) in Höhe von CHF 1'945.80 inkl. MWST übernommen. Dieses Angebot ist bis Ende 2025 gültig. Die Angestellten können durch das Aufrufen der URL bequem via Smartphone, iPad oder PC ihre Arbeitsstunden erfassen.

Cyrill Spirig sagt, dass man sich mit der Digitalisierung der Rapporte in eine Abhängigkeit begibt und dies zudem zu höheren IT-Kosten führt. Für die Einführung werden nur administrative Argumente genannt – was zu kurz kommt, ist die Personalführung. Die bisherigen schriftlichen Rapporte zeigen, welche Arbeiten beispielsweise der Werkhof geleistet hat. Die Automatisierung führt zu Anonymisierung. Das Setzen von Tageszielen wird nicht mehr nachvollziehbar. Die Einführung der Rapportierung wurde damals eingeführt, damit nachvollzogen werden kann, welche Arbeiten geleistet wurden. Mit der Digitalisierung geht dieses Kontrollinstrument verloren.

Iris Schuler versteht Cyrill Spirig Aspekt, dass ein mit dem Wegfall der physischen Rapporte ein Wert verloren geht.

Stefan Probst sagt, dass das Zeitmanagement ein Kontrollinstrument ist und kein Führungsinstrument. Die Führung bleibt gleich.

Adrian Läng sagt, dass die Rapportierung gleich erfolgt wie bis anhin, jedoch digital, tagesaktuell und nicht mehr auf Papier. Es gibt keine Anonymisierung. Der Führungsaspekt liegt darin, dass auf einen Blick die Zeitrapporte aller Mitarbeitenden betrachtet und entsprechend reagiert werden kann. Das Übertragen und manuelle Berechnen der Zeitrapporte entfällt, was Zeit spart, und mögliche Übertragungsfehler eliminiert.

Stefan Probst sagt, dass Cyrill sich kritisch über die Einsatzplanung des Werkhofs äussert. An der Einsatzplanung ändert sich mit dem neuen System aber nichts. Die aktuell unterschiedlichen

Protokoll GRS 11/25

Zeiterfassungssysteme mit Excel sind nicht befriedigend. Die Eigenverantwortung der Gemeindeangestellten ist gross. Die Einführung des neuen Systems führt zu keiner Verschlechterung und zu keiner Verbesserung der jetzigen Situation.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 NEIN:

Beschluss 1: Die Offerte für die Einführung von inova:time der inova:solutions AG (jährliche Kosten von CHF 681 inkl. MWST) wird durch den Gemeinderat angenommen und per 01.01.2026 eingeführt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.4 Projekt Mobilfunkantenne Swisscom

Anlässlich des Treffes vom 19. August 2025 zwischen GP Adrian Läng und Reto Schaad (Swisscom) wurden verschiedene Standorte rund um die Hurdmatt (Schulhaus & MZG) für eine Mobilfunkantenne begutachtet. Anfangs kam für die Swisscom drei mögliche Standorte, siehe Bild unten, in Frage.



Aufgrund der Begehung kam die Swisscom zum Schluss, dass sich die Mobilfunkantenne am Standort des Lichtmastes beim Schulhaus, siehe Bild unten, am besten eignet. Die Antenne wäre sozusagen im Lichtmast integriert.



Die Netzwerkabdeckung in Horriwil ist grundsätzlich gut, allerdings besteht bei 5G+ eine ungenügende Abdeckung. Mit der Errichtung der Antenne soll die Abdeckung entsprechend ausgebaut werden.

Stefan Probst sagt, dass bereits eine Informationsveranstaltung in Erwägung gezogen wurde.

Iris Schuler sagt, dass die Entscheidung durch die Einwohnenden gefällt werden soll und nicht durch einen Grundsatzentscheid des Gemeinderates.

Cyrill Spirig sagt, dass die gleiche Thematik bereits vor einigen Jahren herrschte, jedoch am Vertragsinhalt scheiterte. Dass der Standort ideal ist, ist offensichtlich. Grundsätzlich können

Privateigentümer ihr Grundstück auch zur Verfügung stellen. Eine Infoveranstaltung oder ein Mitwirkungsverfahren wird als sinnvoll erachtet.

Stefan Probst sieht die Mitwirkungsveranstaltung problematisch. Was passiert, wenn die Mehrheit positiv gegenübersteht und nur eine Minderheit dagegen.

Der Gemeinderat ist über die Errichtung der Antenne auf dem Schulhausareal nicht abgeneigt. Das Thema wird weiterverfolgt. Die Bevölkerung soll mittels Infoveranstaltung mit der Möglichkeit zur Mitwirkung eingeladen werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat befürwortet die Überprüfung des Antennenstandorts beim Schulhaus.

Beschluss 2: Die Bevölkerung soll mittels Infoveranstaltung mit der Möglichkeit zur Mitwirkung (nicht im raumplanerischem Sinne) eingeladen werden. Als Zeithorizont wird die Gemeindeversammlung Juni 2026 angestrebt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.5 Zeitplan Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Am Donnerstag, 4. Dezember 2025 ist die Durchführung der Budgetgemeindeversammlung geplant. Die Stimmberechtigten sind mindestens 7 Tage im Voraus mit Angaben zum Ort, Datum, Zeit und den Traktanden zur Gemeindeversammlung einzuladen (§ 21 GG), die Traktanden müssen vorgängig vom Gemeinderat behandelt worden sein, die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Einladungsfrist aufzulegen (§ 21 GG). Ebenfalls ist das Protokoll vom Gemeinderat genehmigte Protokoll (§ 10 GO) der vorhergegangenen Gemeindeversammlung aufzulegen (§ 28 Abs. 2 GG). Die Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, muss spätestens am Donnerstag, 27. November 2025 erfolgen, daraus ergibt sich folgender Zeitplan (letztmögliche Termine):

Datum	Inhalt
Do 06.11.2025	GRS 12/2025 1. Lesung Budget 2026
Do 13.11.2025	GRS 13/2025 2. Lesung Budget 2026, Beschluss Budget und Traktanden
Do 27.11.2025	GRS 14/2025 Letzte GRS 2025 (Reserve)
Fr 21.11.2025	Pflugblatt 04/2025 Eingabeschluss Redaktion
So 23.11.2025	Pflugblatt 04/2025 Redaktionsschluss
Di 25.11.2025	Pflugblatt 04/2025 Druck
Do 27.11.2025	Publikation Einladung GV / Pflugblatt
Do 04.12.2025	Budget-Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Zeitplan der Budgetgemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, wird genehmigt

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung wird per Donnerstag, 4. Dezember 2025, um 20.00 Uhr, einberufen. Als Durchführungsort wird das Mehrzweckgebäude Horriwil bestimmt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.6 Beschluss des Stellenplans 2026

Gemäss Anhang I, Kapitel 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) können in begründeten Fällen Pensenfestlegungen ausserhalb der Spannweite erfolgen. Dies erfordert jedoch die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 die Bevölkerung informiert, dass er den Stellenplan jährlich zur Genehmigung beantragen wird (gemäss Empfehlung RPK). An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wurde der aktuell gültige Stellenplan 2025 genehmigt. Der zu beantragende Stellenplan 2026 weicht vom Stellenplan 2025 ab, da das Pensum der Schulleiterin und Schulhauswartin erhöht wurde. Er weist neu ein Total von -0.70 FTE aus und die Pensen der einzelnen Funktionen befinden sich – ausser bei der Schulhauswartin – innerhalb der Spannweiten.

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan aktuell	Differenz
Gemeindeverwalter <i>Mit höherer berufsbezogener Fachausbildung, Kaufmann/-frau</i>	80 – 100 %	80 %	-20 %
Verwaltungsmitarbeiter <i>Kaufmann/-frau, Bürohilfskraft</i>	20 – 30 %	20 %	-10 %
Gemeindearbeiter <i>Technische oder handwerkliche Berufsausbildung</i>	75 – 100 %	100 %	0 %
Schulhausabwartin	75 – 100 %	60 %	-40 %
Schulleiterin	25 – 50 %	50 %	0 %
Total gemäss DGO	max. 380 %	310 %	-70 %

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Stellenplan 2026 der Einwohnergemeinde Horriwil wird der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.7 Legislaturziele 2025-2026

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. September 2025 wurden verschiedene Überlegungen zum Aufbau der Legislaturziele angestellt sowie konkrete Stossrichtungen für die Legislaturperiode 2025-2029 formuliert. Die Diskussion ergab, dass der bisherige Aufbau beibehalten werden soll, das heisst eine Unterteilung in übergeordnete und ressortspezifische Ziele.

Basierend auf den Stossrichtungen aus der a.o. GRS werden folgende übergeordnete und ressortspezifische Ziele vorgeschlagen:

1. Übergeordnete Ziele

- **Kooperation in verschiedenen Fachbereichen:** Die Gemeinde sucht gezielt die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, um Aufgaben gemeinsam effizienter zu erfüllen und Kosten zu senken.
- **Ausgeglichener Finanzhaushalt und nachhaltige Investitionen:** Die Gemeinde sorgt dafür, dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht bleiben. Investitionen werden so geplant, dass sie langfristig tragbar sind und auch kommenden Generationen Nutzen bringen.
- **Proaktive Kommunikation:** Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung offen, verständlich und rechtzeitig über wichtige Themen und Entscheide.
- **Aktive Einbringung in Organisationen:** Die Gemeinde engagiert sich aktiv in regionalen und kantonalen Gremien, um ihre Interessen frühzeitig einzubringen und die Zusammenarbeit zu stärken.

2. Ressortspezifische Ziele

Präsidiales:

- Die Gemeinde entwickelt und setzt eine moderne Digitalisierungs- und IT-Strategie um, mit Fokus auf strukturierte Ablagesysteme, sichere Archivierung und den Ausbau von Online-Diensten.
- Die Gemeindeordnung (GO) und die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) werden bis Ende 2027 vollständig überarbeitet, juristisch geprüft und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, welche die berufliche Entwicklung, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden stärken. Weiterbildungen und regelmässige Standortgespräche werden gezielt gefördert.

Finanzen:

- Bis Ende 2026 werden die Wasser- und Abwasserreglemente sowie die Gebührenreglemente inhaltlich und finanziell überprüft, angepasst und der Gemeindeversammlung unterbreitet.
- Die Gemeinde sorgt für stabile Finanzen und eine langfristig tragfähige Steuerpolitik. Investitionen werden sorgfältig geplant, damit sie den Haushalt nicht überlasten und künftigen Generationen Nutzen bringen.

Bildung:

- Die Gemeinde unterstützt die Schule dabei, ein qualitativ starkes Bildungsangebot sicherzustellen. Zusammenarbeit, Weiterentwicklung und regelmässige Qualitätsüberprüfungen werden aktiv gefördert.
- Die Gemeinde arbeitet mit der Schule gezielt daran, die Bildungsqualität zu sichern und weiterzuentwickeln, indem sie gemeinsame Qualitätsziele definiert, Projekte unterstützt und Evaluationen mitträgt.

- Das bestehende Betreuungsangebot «Mittagstisch» wird überprüft und bei Bedarf erweitert, um den Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Infrastruktur:

- Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird bis Ende 2028 aktualisiert und der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- Für das Mehrzweckgebäude und das Feuerwehrmagazin wird ein Sanierungskonzept mit Prioritäten und Kostenschätzung erarbeitet, um deren langfristigen Erhalt und zweckmässige Nutzung zu gewährleisten.
- Bis 2028 wird ein Verkehrskonzept für die Gemeindestrassen erarbeitet und Investitionen priorisiert.
- Bis Ende 2029 wird die Ortsplanrevision gestartet.

Gemeindeleben:

- Die Gemeinde fördert lokale Projekte zur Schonung von Ressourcen und zum Erhalt der Artenvielfalt, beispielsweise durch ökologische Aufwertungen, Abfallvermeidung oder regionale Kooperationen.
- Gemeinsam mit der Feuerwehrkommission soll aktiv der Austausch und die Zusammenarbeit mit benachbarten Feuerwehren gesucht werden, um Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzplanung optimal zu koordinieren.
- Die Gemeinde unterstützt das Engagement von Vereinen und Freiwilligen, fördert Begegnungsmöglichkeiten und trägt so zu einem lebendigen Dorfleben und einem starken Zusammenhalt bei.

Cyrril Spirig sagt, er hätte sich bei der Bildung ein konkretes und messbares Legislaturziel gewünscht. Seines Erachtens können die Kinder am Ende der Primarschule das Französisch im Alltag nur ungenügend anwenden, obwohl sehr viel Unterrichtszeit für den Französischunterricht aufgewendet wird. Französisch ist eine Landessprache und das Beherrschen der jeweils anderen Landessprache erhöht den Zusammenhalt über die Sprachgrenzen hinaus. In anderen Schulen im Kanton wird der bilinguale Unterricht eingeführt. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Primarschule Horriwil ein konkretes Legislaturziel geben würde, um die Schüler besser zu befähigen, die französische Sprache im Alltag anwenden zu können.

Stefan Probst sagt, dass er sich gegen die Aufnahme des Französisch Ziels in die Legislaturziele stellt.

Iris Schuler versteht den Einwand von Cyrril Spirig. Das Ziel könnte spezifischer ausgedrückt werden. Es könnte ein Katalog mit spezifischen Qualitätszielen und Evaluationen erarbeitet werden.

Adrian Läng sagt, dass die Ziele grundsätzlich messbar und spezifisch sein müssen – was jedoch nicht immer ganz so einfach umzusetzen ist.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die übergeordneten und ressortspezifischen Ziele 2025-2029 werden durch den Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

2.2.1 Gebührenanpassung Beilage Azeiger

An seiner Sitzung vom 22. April 2025 hat der Gemeinderat die Gebühr für AZ-Beilagen in den Tarifanhang 1 zum Gebührenreglement aufgenommen und auf CHF 80.00 angesetzt. Von der Gebühr sind lediglich die Dorfvereine ausgenommen bzw. die Gemeinde übernimmt den Betrag.

In einem persönlichen Gespräch teilte Dorfweibelin Verena Strauss dem GP Adrian Läng mit, dass die Gebühr von CHF 80 für eine Beilage im Azeiger für externe Vereine, Privatperson oder andere Institutionen zu hoch sei. Sie bittet daher den Gemeinderat, die Gebühr wieder auf CHF 60 zu reduzieren.

Gemäss Vertrag mit Vreni Strauss wird eine Entschädigung von CHF 80.00 vergütet. Wenn die Gebühr auf CHF 60 reduziert wird, müsste die Gemeinde wieder die Differenz von CHF 20.00 tragen. Aus diesem Grund soll die Entschädigung an die Dorfweibelin auf CHF 60.00 reduziert und der Vertrag dahingehend angepasst werden. Die Dorfweibelin Vreni Straus ist damit einverstanden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Gebühr für AZ-Beilagen wird auf CHF 60 reduziert und der Tarifanhang sowie die Webseite wird entsprechend aktualisiert.

Beschluss 2: Der Vertrag der Gemeinde Horriwil und der Dorfweibelin Vreni Strauss wird entsprechend angepasst.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Mehrjahresplanung Strassenbau 2026-2029

Der Mehrjahresplan des Kantons sieht eine Belagssanierung mit Strassenausbau der Hauptstrasse und Oekingerstrasse von der Dorfeinfahrt West bis zum Schulhaus vor. Die Projektierung soll 2029 starten. Es gibt ein Trottoir entlang der Oekingenstrasse, das abrupt endet. Als Grund für das fehlende Trottoir gibt das AVT an, die entsprechenden Grundstücke seien rückwärtig erschlossen. Das Trottoir würde aber vor allem das Naherholungsgebiet rund um den Wasserturm erschliessen. Wer vom Bergacker zu Fuss in den Buechwald gelangen möchte, muss einen Umweg machen oder ein Stück auf der Kantonsstrasse gehen. Ein Trottoir würde die Verkehrssicherheit der Fussgänger verbessern. Für ein Trottoir wären aber auch Landabtretungen notwendig. Wird das Trottoir im Rahmen der Massnahme des Kantons nicht gebaut, dann wird es die nächsten 40 Jahre kein Trottoir geben. Der Gemeinderat soll sich darüber eine Meinung bilden, ob er sich für den Bau eines Trottoirs einsetzen möchte.

Stefan Probst fragt sich, ob man sich einen Gefallen macht, wenn man ein Trottoir errichtet. Es stellt sich die Frage, wie rege das Trottoir genutzt werden würde. Es bestehen alternative Wegmöglichkeiten.

Adrian Läng sagt, dass das Unfallpotenzial steigen könnte, falls es zu einer Kreuzung mit dem Bus und oder Traktor komme. Ebenso könnten Überholmanöver gefährlicher werden. Die Situation in der Kurve ist gefährlich und sollte im Rahmen der Sanierung der Strasse verbessert werden.

Cyrrill Spirig sagt, dass der Gemeinderat seine verkehrssicherheitstechnischen Bedenken weiterleiten kann. Diese sollten formuliert und der Planungsinstanz mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat äussert verkehrssicherheitstechnische Bedenken zur heutigen Situation, die bei der Sanierung der Oekingenstrasse evtl. behoben werden können. Diese sollen formuliert werden und dem AVT als Planungsinstanz im Laufe des Jahres 2026 mitgeteilt werden.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.2 Ringleitung WaWa AG

Am 15. Juli hat die WaWa AG der Gemeinde das Projekt Ringschluss Oekinggen – Horriwil vorgestellt. Mit Schreiben vom 19. August 2025 hat die Gemeinde der WaWa AG mitgeteilt, dass sie dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht und die Bedürfnisse der Gemeinde aufgezeigt. Bei den Bedürfnissen der Gemeinde geht es darum, Synergien zu nutzen. Mit E-Mail vom 18. September 2025 teil das Ingenieurbüro SPI der Gemeinde mit, dass auf die Bedürfnisse der Gemeinde nur sehr partiell eingegangen werden kann.

1. Zwei Varianten der Leitungsführung im Auflageprojekt
2. Neuer Hydrant auf GB Nr. 1014, Abbau des bestehenden Hydranten Nr. 39. Abbau der Hydranten Nr. 41 und 45.
3. Leitungen aus PF anstatt Duktilguss
4. Plan der Entnahmestelle soll erst vor Baubeginn vorgelegt werden

Die Mehrheit der Bedürfnisse der Gemeinde bleiben unberücksichtigt. Die Beweggründe hierfür gehen aus den zugesandten Unterlagen nicht hervor. Die Bau- und Werkkommission hat sich gegen einen Hydranten auf GB Horriwil Nr. 1014 entschieden, weil der Hydrant Nr. 39 dafür zu nahe ist. Warum die Hydranten Nrn. 39, 41 und 45 rückgebaut werden sollen, erschliesst sich der Bau- und Werkkommission nicht.

Für die Gemeinde besteht kein Bedarf, das Projekt in der vorliegenden Form in die Vorprüfung zu schicken und öffentlich aufzulegen, da Anpassungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde kein Interesse daran hat, das Projekt in der vorliegenden Form in die Vorprüfung zu geben und öffentlich aufzulegen. Aus Sicht des Gemeinderates sind die Bedürfnisse der Gemeinde zu berücksichtigen. Das Projekt ist dementsprechend anzupassen.

Beschluss 2: Der Entscheid ist der WaWa AG mittels Protokollauszug mitzuteilen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.3 Entschädigung Aktuariat Bau- und Werkkommission

Die Arbeiten der Bau- und Werkkommission wurde in den letzten Jahren auf mehr Schultern verteilt. Der Aktuar übernimmt die ganze administrative Arbeit (Verfassen von Briefen, Erstellen von Baubewilligungen). In der DGO ist dies nicht abgebildet. Der Aktuar wird lediglich mit dem doppelten Sitzungsgeld für das Führen des Protokolls entschädigt. Eine Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern ist begrüßenswert. Es fördert die Milizverträglichkeit des Amtes des Baupräsidenten. Auch wird das Wissen auf mehrere Personen verteilt.

Adrian Läng sagt, dass eine angemessene Entschädigung für die nächste Revision aufgenommen werden kann. Es soll jedoch noch kein festgelegter Betrag beschlossen werden, da sich dies bereits einschränkend auf die nächste Revision auswirken würde.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Eine angemessene Entschädigung für das Aktuariat der Bau- und Werkkommission wird für die kommende Revision der DGO aufgenommen. Es wird jedoch noch kein festgelegter Betrag beschlossen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Spielplatz Kindergarten, Schulhaus

Die Spielgeräte beim Kindergarten und beim Schulhaus wurde durch die Firma creaplay überprüft. Dabei wurden erhebliche Mängel festgestellt und teilweise entsprechen die Spielgeräte nicht mehr den heutig geltenden Vorschriften. Die Zustandsaufnahme hat bei den Spielgeräten folgendes Ergebnis ergeben:

Spielturm mit Rutschbahn:	Entspricht nicht mehr den Vorschriften und muss entfernt werden, da nicht mehr betriebssicher.
Sandspielhaus:	Schlechter Zustand. Entspricht teilweise nicht den heutigen Normen. Ob es sich lohnt, eine Mängelbehebung durchzuführen, muss überprüft werden. Creaplay empfiehlt, das Gerät zu entsorgen, der Mangel ist gross und der Spielwert ist bescheiden.
Spielhaus:	Betriebssicher, jedoch grössere Wartungsarbeiten erforderlich.
Balancierbalken:	Die Balken wurden während der Überprüfung entfernt. Der Werkhof hat diese aufbereitet und wieder montiert.
Doppelschaukel:	Standpfosten bekletterbar, Fallschutz muss ersetzt werden. Wird als nicht betriebssicher bewertet.
Wippgerät Rössli:	Lose Teile, fehlender Griffabschluss, ist aktuell wieder betriebssicher
Hangrutschbahn:	Holzbalken der Aufstiegstreppe lose, aktuell als nicht betriebssicher eingestuft.
Drehkletterbaum:	Die Ausdehnung der Fallschutzplatten ist zu klein und müssen ersetzt werden.
Klettergerüst:	Fallschutzplatten sind falsch verlegt und müssen ersetzt werden.
Allgemein:	Spielplatzschild fehlt, Spielsand ist nicht falldämmend.

Es stellt sich die Frage, wie und ob die verschiedenen Spielgeräte saniert werden. Der Zustand der Geräte entspricht grossmehrheitlich nicht mehr den geltenden Sicherheitsstandards. Die Spielgeräte sind aktuell über das Gelände hinweg verteilt. Als weitere Möglichkeit könnte in Betracht gezogen werden, sämtliche Spielgeräte an einem Standort zu platzieren.

Cyrill Spirig befürwortet ein Gesamtkonzept. Der Abnahmebericht der Creaplay erscheint jedoch radikal, zumal die letzte Überprüfung des Spielplatzes noch nicht allzu lange zurückliegt. Der Standort des Spielplatzes sollte zusammen mit der Schule abgesprochen werden.

Adrian Läng befürwortet den Vorschlag und eine Zusammenlegung der beiden Spielplätze.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Es ist ein Konzept sowie ein Kostenvoranschlag zu erstellen.

Vollzug: Stefan Probst

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Budget 2026: Der erste Budgetentwurf wird am 24.10.2025 von der Finanzverwaltung fertiggestellt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, ihre ressortspezifischen Positionen vorab zu studieren. Die gebundenen Kosten sind extrem angestiegen. Aktuell wird von einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 300'0000 (maximal, vor Anpassungen) ausgegangen.

4.3 Bildung

Bildungsstatistik SuS: Gestützt auf die kantonalen Prognosen, der Geburtenrate sowie der Bevölkerungsstatistik, kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren weniger Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen werden sind.

4.4 Infrastruktur

Zukunftstag Horriwil: Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat eine Initiative ergriffen und die Horriwiler Unternehmen angefragt, ob sie mitmachen würden und ob Kinder der Primarschule den Zukunftstag bei ihnen absolvieren können. Kinder, die den Beruf ihrer Eltern nicht so spannend finden, könnten dann in einer Horriwiler Unternehmung einen Einblick in ein Berufsbild erleben, der ihnen gefällt. Einige

Unternehmen haben ihre Beteiligung zugesagt. Die Pneutronic AG zum Beispiel hat in den vergangenen Jahren immer sehr aktive und interessante Zukunftstage durchgeführt und angeboten, auch im 2025 Kindern aus Horriwil Einblick in den Berufsalltag zu geben. Allgemein ist die Initiative leider versandet. Der Gemeinderat sollte sich für künftige Zukunftstage in dieser Sache wieder aktiv engagieren.

Behördenanlass 2026: Soll im Rahmen der Budgetplanung 2026 besprochen und geplant werden.

Wassereintritt Turnhalle: Aufgrund der starken Regenfälle vom 23.10.2025, ist in der Turnhalle erneut Wasser durch den Boden aufgestiegen. Es wird vermutet, dass der Schacht einstaut und es einen Rückstau in die Drainagen unter dem Hallenboden gibt. Die Leitung nach dem Schacht ist unter Terrain, der Abfluss wird daher behindert. Der Abfluss im Feld ist durch den Werkhof freizumachen, damit das Meteorwasser des Schulhausdaches ungebremst abfliessen kann.

Reglement Abwasser: Der erste Entwurf für die Abwasserreglemente ist vorhanden. Der Gemeinderat kann sich dazu äussern. Der Kanton gibt vor, dass für Schmutzwasser und Sauberwasser je eine Grundgebühr erhoben wird. Der Nutzen für zwei Grundgebühren steht jedoch nicht im Verhältnis zum Aufwand. Das neue Reglement soll für die Gemeinde einfach und effizient anwendbar und umsetzbar sein. Im vorliegenden Entwurf wird nur eine Grundgebühr erhoben. Die Erarbeitung der Reglemente soll nun zügig vorangetrieben werden. Der Gemeinderat muss die Reglementsentwürfe bereinigen und genehmigen. Danach soll eine Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt werden.

Reglement Wasser: Der Bereich Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen während der trockenen Sommermonate benötigt eine offizielle Anfrage der Gemeinde bei der Gebäudeversicherung, ob eine Bewässerung ab Hydrant möglich ist. Wenn die Gebäudeversicherung dies nicht ablehnt, kann die Entnahme ab Hydrant zur Bewässerung in der Landwirtschaft ab Hydrant erfolgen. Dies wäre um einiges weniger aufwendig, als spezielle Entnahmestellen zu bauen. Die Entnahme von Wasser ab dem Wasserversorgungsnetz zu Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen ist im neuen Reglement detailliert zu regeln.

Investitionen Ressort Infrastruktur: Die Investitionsliste des Ressort Infrastruktur ist umfassend. Der Gemeinderat soll darüber beraten, ob er im Grundsatz damit einverstanden ist. Die Schlussberatung wird anschliessend im Rahmen der Budgetsitzung 2026 am 06.11.2025 stattfinden.

Nr.	Bezeichnung des Investitionsvorhabens	2026	2027	2028	2029	2030	später	Bemerkung
1	Bestandesaufnahme Dorfbach und Kanalisationssystem als Vorbereitung für das GEP	130'000						SF Abwasser
2	Ringschluss Oekinggen Horriwil	130'000						SF Wasser
3	Generelle Entwässerungsplanung GEP		100'000	100'000				SF Abwasser
4	Sanierung MZG		100'000	200'000	200'000			
5	Sanierung RRB Stöckern				600'000			SF Abwasser
6	Sanierung Wilstrasse				800'000			

4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 06.11.2025	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 12/2025

Ende der Gemeinderatssitzung 11/2025 00.05 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin